

Zum Bildungsverständnis in Baden-Württemberg




LANDESSTIFTUNG
Baden-Württemberg

Wir stiften Zukunft

Zum Bildungsverständnis in Baden-Württemberg

Mit „KOMET - Kompetenz- und Erfolgstrainings für Jugendliche“ unterstützt die Landesstiftung Baden-Württemberg Trainingsmaßnahmen für Jugendliche mit besonderem individuellen Förderbedarf durch die außerschulische Jugendbildung.

Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren mit erschwerten Schul- und Berufsperspektiven sollen durch individuell angepasste Trainings- und Beratungsangebote wirkungsvoll unterstützt werden. Ziel ist es, schulische und außerschulische Lernprozesse in neuer Form miteinander zu verknüpfen und in einem einheitlichen Konzept des Kompetenzerwerbs aufeinander abzustimmen.

KOMET richtet sich landesweit an Jugendliche aller Schultypen, in der Regel aus den Klassenstufen Sieben und Acht.

Das Arbeitspapier entstand im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „KOMET“.

Impressum

Zum Bildungsverständnis in Baden-Württemberg

Autoren:

Dr. Anne Schwarz/Josef Bühler

Herausgeberin:

Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

Im Kaisemer 1, 70191 Stuttgart

Verantwortlich:

Dr. Andreas Weber/Christine Potnar

Gestaltung:

BPPA GmbH

© Juli 2006, Stuttgart

Arbeitspapier der Landesstiftung Baden-Württemberg

Bildung, Nr. 1

Dr. Anne Schwarz/Josef Bühler

Zum Bildungsverständnis in Baden-Württemberg

Eine Expertise

vorgelegt vom Institut Planung & Beratung,

wissenschaftliche Begleitung

des

Praxisentwicklungsprojektes KOMET

der

Landesstiftung Baden-Württemberg

Mai 2006

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Bildung.....	4
2.1 Definition des Begriffs	4
2.2 Formen der Bildung.....	8
3. Bildungsverständnis in Baden-Württemberg	10
4. Die einzelnen Bildungspartner im Fokus: Gesetzliche Grundlagen	14
5. Expertenbefragung	18
6. Einordnung von KOMET als innovatives „Bildungsprojekt“	25
7. Literatur.....	28

1. Einleitung

Die vorliegende Expertise ist ein erstes Produkt der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes KOMET, einem Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg. Sie dient als gemeinsame theoretische Hilfestellung und Orientierung für alle beteiligten Akteure an KOMET. Dies erschien uns sinnvoll in Zeiten vieler Debatten und Veröffentlichungen zum Thema Bildung, die zwar bereichernd aber auch in ihrer Fülle verwirrend sind. Wir erheben nicht den Anspruch mit dieser Expertise den Bildungsbegriff und all die Diskussionen und Definitionen, die sich um ihn derzeit ranken, vollständig abgebildet zu haben. Vielmehr besteht unser Ziel darin, einige wichtigen Diskussionsstränge im Bereich der bundesweiten Diskussion grob zu skizzieren, Entwicklungen im Land Baden-Württemberg aufzuzeigen, gesetzliche Grundlagen für Bildung zu dokumentieren und schließlich ganz brandaktuell durch eine erste Expert(inn)enbefragung (Oktober-November 2005) Hinweise zu geben, wie das Thema „Bildung“ rezipiert wird.

2. Bildung

2.1 Definition des Begriffs

Bildung ist derzeit zu einem schillernder Begriff geworden: Seit PISA wird er in aller Munde geführt. Jeder und jede meint zu wissen, was darunter zu verstehen ist und bei genauerem Hinschauen oder besser Hinhören wird deutlich, dass es sehr unterschiedliche Verständnisse zu diesem Begriff gibt. Diffuse Vorstellungen stehen neben präzisen Definitionen, abhängig vom persönlichen oder beruflichen Interesse und der Nähe zur Materie.

In vielen Veröffentlichungen wird deutlich, dass der klassische Bildungsbegriff wie in Wilhelm von Humboldt in seinem Fragment „Theorie der Bildung des Menschen“ geprägt hat, nach wie vor im Kern weiterlebt und heute lediglich um moderne Elemente ergänzt wird.

Humboldt ging es zunächst um eine umfassende Allgemeinbildung, die das Kind „zum schönen Charakter, zum vollen Menschen“ macht, das im Laufe seiner Biographie „zur eigenen Vervollkommnung strebt und damit zugleich einen Beitrag leistet zur Verbesserung der Gesellschaft“¹ und der realen Umstände.

Schaut man sich demgegenüber eine zeitgenössische Definition wie die des UNESCO-Bildungsberichtes an, so fallen deutliche Parallelen auf: „Bildung ist der Kern der Persönlichkeitsentwicklung und der Gemeinschaft. Ihre Aufgabe ist es, jeden von uns, ohne Ausnahme, in die Lage zu versetzen, all unsere Talente voll zu entwickeln und unser kreatives Potenzial, einschließlich der Verantwortung für unser eigenes Leben und die Erreichung unserer persönlichen Ziele auszuschöpfen“²

Vor allem der letzte Satz dieser Definition deutet auf moderne Erweiterungen dieses Bildungsverständnisses hin: Heute gewinnt der Aspekt an Bedeutung, dass ein Kind/Jugendlicher durch Bildung in die Lage versetzt werden soll, das Leben

¹ Rauschenbach, Th./Leu/, H.R./ Lingenauber, S. u.a.: Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Konzeptionelle Grundlagen für einen nationalen Bildungsbericht. Berlin 2004, S.21

² UNESCO (Hg.): Bildung für alle: Verpflichtung zur Qualität: Paris 2004, S.46

mit seinen ständigen neuen Herausforderungen meistern zu können. Es geht also darum, Grundlagen für eine lebenslange Flexibilität in der Bewältigung von laufend wechselnden beruflichen und privaten Aufgaben herzustellen und für lebenslanges Lernen zu legen.

Im bundesdeutschen Kontext wird dieses „ganzheitliche“ Bildungsverständnis am prägnantesten in den so genannten Leipziger Thesen auf den Punkt gebracht, die 2002 gemeinsam erklärt wurden vom Bundesjugendkuratorium, der Sachverständigenkommission des 11. Kinder- und Jugendberichtes und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe³. Dazu einige wichtige Auszüge:

These 1: „Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten.“

Diese umfassende Aufgabe kann nicht ein Bildungsakteur alleine bewältigen. Deshalb heißt es folgerichtig innerhalb der 1. These weiter: „Junge Menschen in diesem Sinne zu bilden, ist nicht alleine Aufgabe der Schule. Gelingende Lebensführung und soziale Integration bauen ebenso auf Bildungsprozesse in Familien, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit und der beruflichen Bildung auf“.

Die Thesen 9 und 10 spezifizieren die Bildungsangebote innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und verweisen auf die je verschiedenen Profile und damit Qualitäten der einzelnen Bildungsinstitutionen und die Notwendigkeit einer neuen Verbindung untereinander:

These 9: „Kinder- und Jugendhilfe eröffnet ein breites Bildungsangebot: Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe bieten einen spezifischen Erfahrungs-, Erlebnis- und Erkenntnisraum und dienen der allgemeinen Förderung junger Menschen. Mit je eigenen Zielsetzungen und vielfältigen Inhalten, Methoden und Arbeitsweisen wird (...) ein breites Bildungsangebot eröffnet, das in enger Wechselwirkung zu Familie, Schule und beruflicher Bildung steht. ... vor allem in

³ Bundesjugendkuratorium/Sachverständigenkommission für den 11. Jugendbericht/Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.): Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen zur aktuellen Bildungsdebatte. Bonn 2002.

der Differenz zu der Formalisierung schulischer Angebote liegt das spezifische Profil und die Chance der Kinder- und Jugendhilfe, junge Menschen zu erreichen und anzuregen“.

Und schließlich in These 10: „Die verschiedenen Bildungsinstitutionen haben einen je eigenen Bildungsauftrag, ... die neu verbunden und aufeinander abgestimmt werden (sollen)“.

Auch die Schule bzw. die Schulentwicklung der letzten Jahre zeigt eine neue Qualität in ihrem Bildungsverständnis: Weg von der reinen Vermittlung instrumentellen Wissens hin zu einer weitergehenden Bildung, für deren Gelingen auch das Mitwirken anderer Bildungsakteure als notwendig erachtet wird. So liegen beispielsweise allen neuen Bildungsplänen von Baden-Württemberg eine gemeinsame Definition ihres Bildungsauftrages zu Grunde, die Hartmut von Hentig⁴ formuliert hat:

„Bildung ... soll junge Menschen in der Entfaltung und Stärkung ihrer ganzen Person fördern – so, dass sie am Ende das Subjekt dieses Vorgangs sind“ (S.9). Schule hat dabei einen dreiteiligen Bildungsauftrag: „Ausbildung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler, der Überlebensfähigkeit der Gesellschaft und der Übung der jungen Menschen in der Rolle des Bürgers unserer Republik, des entstehenden Europas, der zukünftigen Weltgemeinschaft“ (S.12).

Als neue didaktische und methodische Prinzipien werden unter anderem genannt: Lernen in Selbstverantwortung, Lernen als „bewegende“ Lebenserfahrung, Lernen als lustvolle Herausforderung, Verschränkung verschiedener Kompetenzen, Lernen in und mit Abwechslung von körperlich-sinnlicher und geistiger Beanspruchung und mit anderen Partnern. Dazu meint von Hentig: „Außerschulische Erfahrungen und außerschulischer Einsatz tragen in hohem Maß zur Lernmotivation bei, sind darum systematisch einzubeziehen und bei der Bewertung hoch zu veranschlagen. „Aus der Schule gehen – etwas in die Schule

⁴ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg/Landesinstitut für Erziehung und Unterricht: Bildungsplan für das Gymnasium der Normalform. Stuttgart 2004

hineintragen“, diese Maxime steigert die Wirksamkeit der Schule und ihrer Gegenstände“ (S.19).

Das „Forum Bildung“ schlägt eine Konkretisierung des allgemeinen Bildungsbegriffs mit Hilfe einer Operationalisierung in verschiedene Kompetenzen vor. Bildung soll demnach die Vermittlung und der Erwerb von folgenden Kompetenzen umfassen:

- „Lernkompetenz
- die Verknüpfung von „intelligentem“ inhaltlichen Wissen mit der Fähigkeit zu dessen Anwendung,
- methodisch-instrumentelle (Schlüssel-)Kompetenzen, insbesondere im Bereich Sprachen, Medien und Naturwissenschaften
- soziale Kompetenzen sowie
- Wertorientierungen“.⁵

Hierzu ergänzen die Autoren „der konzeptionellen Grundlagen für einen nationalen Bildungsbericht“, dass dieser Kompetenzkatalog die modernen Bildungsanforderungen nicht hinreichend erfasst. Hinzu müssen weitere Bildungsdimensionen kommen, die für jede Lernform unabdingbar sind. Es sind dies:

- Teilhabe und Verantwortung,
- die Erfahrung von Wirksamkeit des eigenen Handelns und der Veränderbarkeit von Verhältnissen
- die Aneignung/Gestaltung von Räumen
- kulturelle Bildung in Hoch- und Alltagskultur
- Bewertung von Bildungskonzepten im Kontext des pädagogischen Konzeptes der Lebensbewältigung (vgl. ebd. S.23-25).

Zusammenfassend gesprochen geht das aktuelle Bildungsverständnis weit über das Vermitteln von ausbildungs- oder berufsrelevanten Fähigkeiten hinaus. Bildung soll auch „Bildsamkeit“ (H. Thiersch) erzeugen. Damit sind die personalen und sozialen Fundamente gemeint, die jeder Mensch braucht, um überhaupt aktiv lernen und sich Zugänge zu Wissen und Kompetenzen unterschiedlicher Art

⁵ Arbeitsstab Forum Bildung 2002, S.55 zit. nach Rauschenbach et al. 2004, S.23.

erwerben zu können und schließlich, um in der Lage zu sein, das eigene Leben mit all den komplexen Anforderungen zu bewältigen.

Bildung ist demnach der Erwerb und die fortlaufende Weiterentwicklung von kognitiven, personalen, sozialen und emotionalen Kompetenzen mit dem Ziel eine umfassende „Lebens- und Berufstüchtigkeit zu erlangen“.

Dieser umfassende Bildungsbegriff wurde in verschiedene Bildungsformen ausdifferenziert, die im Folgenden skizziert werden.

2.2 Formen der Bildung

Es werden in der Regel drei Bildungsformen begrifflich gefasst und inhaltlich und methodisch differenziert. Es sind dies die formale, die non-formale und die informelle Bildung.

Formale Bildung

Diese Form der Bildung bzw. des Lernens wird vor allem als klassischer Wissenserwerb definiert, der in den traditionellen Bildungsinstitutionen wie Schule, Hochschule und beruflichen Ausbildungsstätten stattfindet. Er wird beurteilt und zertifiziert bzw. benotet. Die Bildungsinhalte sind in aller Regel curricular vorgegeben und die Teilnahme an den Angeboten verpflichtend. Es geht bei dieser Form ganz überwiegend um die Vermittlung von verwertbaren Qualifikationen.

Non-formale oder nonformelle Bildung

Diese Form beinhaltet ebenfalls den Erwerb von Kompetenzen in einem bestimmten Setting wie z.B. Kurse, Seminare, regelmäßig stattfindende kreative, musische und sportliche Angebote von privaten Anbietern oder freien Trägern wie Jugendverbänden, Vereinen, Musik- oder Kunstschulen und dergleichen mehr. Im Gegensatz zu den Voraussetzungen von formaler Bildung ist eine Teilnahme an den Angeboten nicht verpflichtend und eine Leistungsbeurteilung entfällt. Es gibt teilweise die Möglichkeit der Mitgestaltung dieser Angebote durch die

AdressatInnen, v.a. innerhalb der Jugendarbeit und kulturellen Jugendbildung. Vom Bundesjugendkuratorium wird die non-formale Bildung zusammenfassend charakterisiert als „jede Form organisierter Bildung und Erziehung (...), die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat“ (S. 23).⁶

Informelle Bildung

Diese Form der Bildung beinhaltet alle Bildungsprozesse in den Lebenswelten von Menschen: Das heißt Lernen im Tun, Lernen durch Erfahrungen und Auseinandersetzungen in unterschiedlichen Lebenswelten mit unterschiedlichen Akteuren: Familie, Nachbarschaft, Peers, Schule, Verein, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit etc. Es geht hier um den Erwerb von Lebenskompetenzen und Persönlichkeitsbildung als Grundlage und Voraussetzung für weitere Bildungsprozesse. Dieses Lernen ist ein selbstverständlicher Teil des Aufwachsens und heute ein immer mehr an Bedeutung gewinnender Bestandteil auch im Erwachsenenleben mit seinen ständig sich wandelnden Anforderungen. Auf dem 12. Deutschen Jugendhilfetag wurde die informelle Bildung auch mit dem Motto des Tages gleichgesetzt: Leben lernen. Informelle Bildung findet also jederzeit und überall statt. Es geht um eine sehr allgemeine und umfassende Befähigung von Kindern und Jugendlichen zur Lebensbewältigung und aktiver Alltagsgestaltung und deren Überschreitung. Für die Kinder- und Jugendhilfe wird jedoch eine weitere Qualifizierung, die eine Erweiterung von Handlungsfähigkeit verspricht, vorgenommen: Informelles Lernen wird zu informellen Bildung, wenn sie in einem pädagogischen Setting reflektiert wird: „das bedeutet, dass Erkenntnisse erworben werden, die über die aktuelle Situation hinaus für das Denken und Handeln von Jugendlichen bedeutsam sind“⁷.

⁶ Bundesjugendkuratorium (Hg.): Streitschrift Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe. Bonn/Berlin 2001.

⁷ Bollinger, Doris: „We are the champions – are we? Außerschulische Jugendbildung: Orte, Aufgaben, Ziele. In: www.adb.de/dokumente/AB3-4_2003.pdf

3. Bildungsverständnis in Baden-Württemberg

In den letzten Jahren kam dem Thema „Bildung“ ein großer Stellenwert in Baden-Württemberg zu.

Dies gilt für den schulischen⁸ ebenso wie für den außerschulischen Kinder- und Jugendbereich, für bildungspolitische, theoretische, empirische und fachpraktische Auseinandersetzungen und Arbeiten, die in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden.

Von besonderer Bedeutung war dabei das Thema Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe mit ihren Teilbereichen Jugendarbeit, Jugendbildungsarbeit und anderen mehr. Dies kam z. B. durch das Förderprogramm „Kooperation Jugendarbeit – Schule“ zum Ausdruck, das von 1999-2003 durch das Kultusministerium gefördert und durch den Landesjugendring realisiert wurde. Ein kleineres Modellprojekt mit dem Titel „Jugendarbeit und Schule“ folgte von 2004-2005. Letzteres sollte u.a. Bausteine zur Kooperation von Schule und Jugendarbeit entwickeln.

Ein weiteres Vorhaben des Kultusministeriums bestand in dem Projekt „Offensive Jugendbildung“ von 2003 bis 2004, federführend realisiert von der Akademie für Jugendarbeit Baden-Württemberg mit anderen Partnern. In diesem Projekt ging es sowohl um eine Bestandsaufnahme der Bildungspraxis und Reflexion des Bildungsauftrages von Jugendarbeit als auch um die Evaluation von Praxisprojekten und den Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf für Jugendarbeit bezogen auf den Bereich von Bildung.

Die Landesstiftung Baden-Württemberg führt in diesem Bereich vor allem Projekte durch, die Neuentwicklungen in der Schule flankierend unterstützen sollen. Zu nennen sind hier z.B. die Entwicklung von Fördervereinen für Hauptschulen, das Lesenetz Baden-Württemberg, der Wettbewerb Berufliche Schulen, „Talent im

⁸ In diesem Zusammenhang ist für den schulischen Bereich nochmals auf die neuen Bildungspläne für alle allgemein bildenden Schulen hinzuweisen, die 2004 herausgegeben wurden. Diese Pläne setzen eine breite Schulreform in Gang, u.a. weil nur noch 2/3 aller zu vermittelnden Bildungsinhalte curricular festgeschrieben werden, 1/3 können und sollen in anderen methodischen Settings und Fächer übergreifend unterrichtet werden. Hinzu kommt eine große Gestaltungsfreiheit für die jeweiligen Schulen sich die curricularen Vorgaben konzeptionell in beträchtlichem Umfang selbst auszugestalten.

Land“, „Stufen zum Erfolg“ und natürlich KOMET, Kompetenz- und Erfolgstrainings für Jugendliche u.a.m.

Das Sozialministerium gab 2004 den 2. Landesjugendbericht, der sich ebenfalls zu weiten Teilen mit Thema Jugendhilfe/außerschulische Jugendbildung und Bildung auseinander setzte heraus. Es wird hier gefordert, dass die Kinder- und Jugendarbeit „sich in Zukunft genauer mit diesen ´versteckten` (informellen und nicht-informellen) Bildungsinhalten und ihren Mechanismen beschäftigen, zum einen um Genaueres über ihre Wirkungsweise zu erfahren, zum anderen aber auch, um ihre `Bildungsleistungen` nach außen hin besser verdeutlichen zu können. Dabei wird es darauf ankommen, informelle und nicht-formelle Bildungsinhalte mit der Intention, sie sichtbarer und messbarer zu machen, nicht wiederum zu „curricularisieren“, also zu formalisieren. Damit würde gerade der Charakter des Offenen und Selbstbestimmten verletzt.“ (Landesjugendbericht, 2004, S. 99).

Zu nennen ist außerdem die im Juni 2005 gegründete „Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg (LAGO)“. In ihr haben sich die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg, die LAG Abenteuerspielplätze, die LAG Spielmobile, das Paritätisches Jugendwerk und die Internationale Begegnung in Gemeinschaftsdiensten u.a. mit dem Ziel zusammengeschlossen, bei der „Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, beispielsweise in den Handlungsfeldern Kooperation Jugendarbeit/Schule, Übergang Schule/Beruf, Bildungsprozesse in der Offenen Jugendarbeit“ mitzuwirken.

Und schließlich haben sich die Wohlfahrtsverbände DPWV und Diakonisches Werk durch das landesweite ESF-Projekt IKARUS von 2001-2004 mit dem Thema Jugendbildung beschäftigt. Dabei ging es um die Qualifizierung und Vernetzung der Jugendberufshilfe im Land mit dem Ziel, die Chancen von sozial schwächeren Jugendlichen zu verbessern.

Für 2006 ist ein weiterer landesweiter ESF-Antrag, getragen durch die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. und dem

Paritätisches Jugendwerk Baden-Württemberg e.V., mit dem Titel „Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - Innovation, Praxisentwicklung und Qualitätsverbesserung in der Gestaltung ganzheitlicher Bildungsprozesse“ in Arbeit. Ziel des Projektes ist es, „die Möglichkeiten und Potenziale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Weiterentwicklung von Bildungssystemen zu identifizieren und diese für die Praxis nutzbar zu machen. ... Dabei stehen Formen der nicht-formellen und informellen Bildung als innovative Prinzipien im Mittelpunkt, die für die Praxis der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Kooperation von Offener Kinder- und Jugendarbeit, Schule und beruflicher Bildung systematisch erschlossen und umgesetzt werden sollen.“

Mit dieser Darstellung, die in keiner Weise den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, wird deutlich, dass zunehmend eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Bildung in den Blick verschiedener Institutionen und Akteure gerät bzw. von ihnen angenommen wird.

Dieser Wunsch nach einer „kollektiveren“ Verantwortungsübernahme wird auch in einer aktuellen Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Oettinger „Kinderland Baden-Württemberg: Eckpunkte für eine integrierte Bildungs- und Familienpolitik“ vom 9.11.05 akzentuiert: Dort wird klar hervorgehoben, dass Bildung nicht länger vor allem im schulischen Sektor zu suchen ist, sondern „Bildung und Betreuung gehören zusammen in jedem Lebensalter.“⁹ Gewünscht und für größere Bildungserfolge als notwendig erachtet, wird eine gesamtgesellschaftliche Verantwortungsübernahme für das „Duett“ Bildung-Betreuung, innerhalb dem sich Eltern, Vereine/Verbände, außerschulische Jugendarbeit und vor allem Ehrenamtliche (Konzept „Bildungsbegleiter“) deutlich stärker als bisher engagieren.

Schulen brauchen nach dieser Erklärung mehr Öffnung nach außen, sowohl hin zur vorschulischen Erziehung, als auch flankierend zur schulischen Erziehung und als Unterstützung für den Übergang in Ausbildung/Beruf. Besonderes Augenmerk wird dabei laut Oettinger auf den Hauptschulen liegen, „weil die Jugendlichen dort

⁹ Staatsministerium Baden-Württemberg: Regierungserklärung von Ministerpräsident Günther H. Oettinger: Kinderland Baden-Württemberg: Eckpunkte für eine integrierte Bildungs- und Familienpolitik, 9.11.2005, S.6.

besondere Aufmerksamkeit, Hilfe und Unterstützung benötigen“.¹⁰ Für die Hauptschulen wird der größere Bedarf an ganztägiger schulischer Betreuung betont.

Insgesamt wird in dieser Erklärung deutlich, dass Bildung ein Prozess ist, an dem viele Akteure beteiligt sind, der möglichst früh einsetzen soll und die Verantwortung zu dessen Gelingen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein bzw. werden soll.

¹⁰ ebd., S. 12.

4. Die einzelnen Bildungspartner im Fokus: Gesetzliche Grundlagen

Außerschulische Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendbildung

Der gesetzliche Auftrag - und darin enthalten der Bildungsauftrag von Jugendarbeit - ist vor allem im § 11 KJHG definiert:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an Interessen von jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (SGB IIIIV, § 11,1).

Und weiter in § 11,3:

„Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, ...
2. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit ... „

Das LKJHG Baden-Württemberg fasst diese Bildungsaufgaben ähnlich und in einigen Punkten noch konkreter im § 14, (1) und (2).

„(1) Die Jugendarbeit soll junge Menschen zu eigenverantwortlichem, gesellschaftlichem und politischen Handeln befähigen sowie jugendspezifische Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen. Sie soll dazu beitragen, dass die Jugendlichen ihre persönlichen Lebensbedingungen und die ihnen zugrunde liegenden sozialen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge erkennen und mitgestalten sowie kulturelle, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch verarbeiten und einbringen“.

„(2) Die Jugendarbeit wendet sich als gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich in der Jugendhilfe mit ihren Angeboten in der Regel an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sie ist neben Familie, Schule und Beruf ein eigenständiges Sozialisationsfeld“.

Liest man diese Gesetzesformulierungen im Kontext des aktuellen Bildungsverständnisses, so wird deutlich, dass Jugendarbeit diese Aufgabe zukommt. Jugendliche sowohl in ihren selbst bestimmten und selbst gestellten Bildungsaufgaben zu begleiten als auch durch eine bestimmte Angebotsstruktur Bildungsprozesse zu initiieren. Ziel der Gesetze ist eine personale, soziale und politische Bildung, die den Jugendlichen individuell oder auch als zukünftigen Teil der Gesellschaft sozialisieren soll.

Das Jugendbildungsgesetz oder wie es offiziell benannt ist - Das „Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung“ - definiert in §1, 1 ebenfalls die außerschulische Jugendbildung als gleichberechtigten und eigenständigen Teil des gesamten Bildungswesens und betont die Orientierung an den Wünschen der Jugendlichen bezogen auf die Angebotsgestaltung:

§1,2: „Die außerschulische Jugendbildung wird von den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen bestimmt“.

Allerdings betont das JBG, dass diese Art der Jugendbildungsarbeit vor allem auf ehrenamtlicher Tätigkeit beruht. Gleichzeitig beschäftigt sich das Gesetz vor allem mit den Rahmenbedingungen für eine finanzielle Förderung zu welcher alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sowie freiwillig tätige Initiativen in Frage kommen. Damit werden implizit der Anspruch und der Bedarf an ein professionelles und vor allem zumindest teilweise öffentlich finanziertes Angebot von Jugendbildungsarbeit innerhalb der Jugendarbeit anerkannt.

Im § 13 (Jugendsozialarbeit) des KJHG wird gesondert auf die Bedürfnisse von sozial benachteiligten Jugendlichen eingegangen:

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.

Der gesamte Paragraph, der hier nicht in der vollen Länge dargestellt werden soll, liest sich als eine Beschreibung der notwendigen Rahmenbedingungen. Diese sollen per Gesetz gegeben sein, damit Jugendliche überhaupt in die Lage versetzt werden können, sich zu bilden, Bildung anzunehmen und selbst Bildung anzustreben. Es geht hier – bei sozial benachteiligten Jugendlichen - um die Schaffung von Rahmenbedingungen für „Bildsamkeit“. Treffend drückte das eine Sozialpädagogin aus der Jugendsozialarbeit während eines Interviews 2004 aus: „Die (Jugendlichen) können erst was lernen, wenn sie mit den existenziellen Notwendigkeiten des Lebens klar kommen. Vorher geht da gar nix. Sie müssen wissen, wo sie wohnen, wovon sie leben können, auf welche Menschen sie sich verlassen können“.

Schule

Gegenüber den oben dargestellten Gesetzestexten mutet das Schulgesetz etwas antiquiert an:

§ 1 „(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern, zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im Einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung

verankert, nicht in frage gestellt werden darf, auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsgemäßen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln, auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs – und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten“.

Trotz dieser wenig zeitgemäßen Sprache verweist dieser Artikel auf einige grundlegende Bildungsaufgaben, wie sie auch heute beschrieben werden: durch soziale und gesellschaftliche Aufgaben soll Kindern und Jugendlichen Bildung nahe gebracht werden, ebenso sollen sie befähigt werden die künftig erwartbare „Mannigfaltigkeit“ der Aufgaben im Leben allgemein und im Beruf im besonderen bewältigen zu können.

5. Expertenbefragung

Befragt wurden im Rahmen der Startphase von KOMET 9 Expertinnen und Experten in führenden Positionen aus den Dachverbänden von verbandlicher und offener Jugendarbeit, aus den Fachministerien und einem der großen Wohlfahrtsverbände.

Als Instrument der Befragung wurde das Leitfaden gestützte Interview gewählt. Die Auswertung erfolgte mittels der sog. strukturierenden Inhaltsanalyse¹¹, einem sozialwissenschaftlich etablierten Analyseverfahren. Die Interviews wurden auf Tonband aufgenommen und transkribiert. Mit Hilfe der Inhaltsanalyse wurden bestimmte Aspekte aus dem Material herausgefiltert und unter vorher festgelegten Ordnungskriterien zusammengefasst und interpretiert. Die folgenden Ausführungen stellen eine verdichtete Zusammenfassung der Auswertung dar. Sie sind in keinem Fall repräsentativ, sondern zeigen lediglich einige aktuelle Trends auf.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Was ist Bildung?

Auf die Frage, was denn Bildung heute substantiell ausmacht, war ein gemeinsamer Nenner bei den meisten Befragten erkennbar: Bildung ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und eine Gemeinschaftsaufgabe. Sie soll all die Fähigkeiten vorhalten und vermitteln, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich in einer hochkomplexen Welt zurecht zu finden. Bildung wird als unabdingbare Grundlage für Selbstbildungsprozesse erachtet, für die individuelle Motivation, sich lebenslang weiter zu bilden und zu lernen. Bildung soll wesentlich dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche sich soziale, kulturelle und materielle Umwelten aneignen können. Nach Auffassung aller Befragten geht Bildung heute eindeutig über Schule hinaus, umfasst alle Lebensalter und sie soll „Mehrwert“ erzielen: Sie ist potenziell in der Lage Jugendliche „zu befähigen ihr berufliches,

¹¹ Mayring, Phillip: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim 1988.

privates und gesellschaftliches Leben so leisten zu können, dass sie und die Gesellschaft gewinnen“ (Z:1).

Impulse aus den gegenwärtigen Debatten

Die Impulse, die von den gegenwärtigen Debatten in Politik und Fachwelt ausgehen, werden in einer Erweiterung und Öffnung des allgemeinen und fachlichen Verständnisses von Bildung gesehen. Bildung ist mehr als Schulbildung und das Bewusstsein wächst für eine Mobilisierung von verschiedenen gesellschaftlichen Kräften, die zur nachhaltigen Veränderung der Bildungsangebote notwendig sind. Dazu gehören auch finanzielle und personelle Ressourcen, ebenso wie Weiterbildung des Fachpersonals, das vorrangig für Bildung zuständig ist: nämlich Lehrerinnen und Lehrer. Verändern müssen sich – so knapp die Hälfte der Befragten - die Haltungen, Einstellungen und Selbstbilder und nicht nur die Lehrpläne.

Impulse werden aber auch für die Entwicklung der außerschulischen Jugendbildung im Zusammenhang mit der Schule gesehen: alte Segmentierungen werden aufgehoben und neue gemeinsam getragene Bildungskonzepte können entwickelt werden.

Kritisch wird jedoch auch angemerkt, dass auch ein neues Verständnis von Bildung funktionalisierend in dem Sinne sein kann, dass es nur hinsichtlich seiner beruflichen und ökonomischen Verwertbarkeit von Bedeutung ist.

Verschiedene Lernformen

Bei den fachlichen Auseinandersetzungen über Bildung sind drei Lernformen dominant in der Diskussion. Das formale, non-formale und das informelle Lernen. Vor allem die beiden letzten Begriffe konnten in der Befragung nicht immer trennscharf definiert werden. Dies ist nicht zuletzt als Hinweis darauf zu werten, dass auch die Fachliteratur sich hier noch nicht auf eindeutige Definitionen geeinigt hat. Zentral ist jedoch der Hinweis, dass ein optimaler Lernerfolg von einer sinnvollen Verknüpfung dieser drei Lernformen abhängt, d.h. auch, dass Wissensaneignung immer einher gehen sollte mit einer individuellen Motivation und Interesse an dem zu Lernenden und eine emotionale Beteiligung den Wissenserwerb unterstützt.

Die Befragungsergebnisse verdeutlichen, dass vor allem der Begriff des informellen Lernens noch wenig gefasst ist und einer Operationalisierung für die Praxis bedarf: Was genau meint dieses Lernen? Wann und unter welchen Bedingungen findet es statt? Und wie kann es anschlussfähig an berufliche Herausforderungen gemacht werden?

Bildungspartnerschaften

Auf die Frage was denn die neuen Bildungspartnerschaften für die einzelnen Partner bedeuten kann, wurde ein besonders großes Veränderungspotenzial bei der Schule gesehen: Schule und mit ihr das Lehrpersonal wird sich (zwangsläufig) nach außen öffnen. Gemeint sind damit sowohl das Gemeinwesen als Ganzes als auch andere Akteure - ebenso wie eine Veränderung von Methodik und Didaktik. Schule bekommt die große Möglichkeit ihr Repertoire an Bildungsformen deutlich zu erweitern und zu qualifizieren. Und schließlich erscheint Schule als eine Art neuer Hoffnungsträger: Sie wird zu einem gesellschaftlichen Kristallisationspunkt von Hoffnung, „weil Bildung der Schlüssel zu einer besseren Welt ist“ (Z:2).

Dieses Veränderungspotenzial – so die Mehrzahl der Befragten – wird von der Schule bisher noch wenig erkannt, geschweige denn genutzt: „die Mauern sind noch nicht gefallen“ (Z:3). Da diese Veränderungen vermutlich einschneidend sein werden, braucht es fachliche, politische und finanzielle Unterstützung von den zuständigen Ministerien, Ämtern und Kommunen. Verunsicherungen entstehen auch auf Seiten der Lehrerinnen und Lehrer, die aus ihrem Einzelkämpferstatus heraustreten und zumindest phasenweise in Teams mit anderen Akteuren arbeiten sollen. Auch diesen Wandel gilt es gezielt zu unterstützen und zu begleiten.

Bezogen auf die erwartbaren Veränderungen, die die Jugendbildung erfährt, wurde vor allem eine Statusveränderung vermutet: der Bildungswert von Jugendhilfe im weiteren Sinne würde durch verstärkte Partnerschaften mit Schulen erkannt und auch anerkannt werden. Jugendbildungsarbeit erfährt so eine öffentliche Aufwertung ihrer Leistungen, kann also eine Neupositionierung und Imageverbesserung erreichen.

Sie bekommt, so die Mehrzahl der Befragten, darüber hinaus die Gelegenheit, sich sowohl neue Zielgruppen als auch ein neues (und teilweise schon bekanntes, „altes“) Arbeitsfeld zu erschließen. Ebenso hat sie die Chance, neue

Angebotsstrukturen gemeinsam mit den Schulen zu entwickeln. Neben diesen positiv beurteilten Chancen, gibt es auch „Klippen“ zu umschiffen. Die außerschulische Jugendbildungsarbeit wird nicht umhin kommen, sich mit dem „ehemaligen Feind Schule“ auseinander zu setzen und alte Rechtspositionen etwa nach dem Motto: „Wir wissen wie es geht“ zur Disposition zu stellen. Letzteres – so einige der Befragten – gelte auch für die Schulen.

Fachlich wird diese Auseinandersetzung auch zu einer neuen, positiv zu bewertenden Reflexion sozialpädagogischen Handelns führen.

Die Auswirkungen der neuen Bildungspartnerschaften auf die Kinder und Jugendlichen werden durchweg positiv beurteilt: sie erhalten eine ganzheitlichere Förderung, die kognitive, soziale und emotionale Aspekte und Fähigkeiten fördert. Es gibt weniger Segmentierungen durch mehr gemeinsame Förderung, d.h. Kinder und Jugendliche mit weniger Chancen werden verstärkter integriert. Das vermehrte Lernen in der Gruppe in Selbstverantwortung ebenso wie die erweiterte Palette von Lernmöglichkeiten erhöht die Chance zur Entwicklung von Persönlichkeitsaspekten und Kompetenzen, die bisher nicht zu Tage treten konnten. Und schließlich erweitere sich der Zugang zu und das Verständnis für das Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.

Auch die Familien der Kinder und Jugendlichen werden von den neuen Entwicklungen profitieren, denn sie erhalten sowohl Bereicherungen durch das, was die Kinder und Jugendlichen an Neuem mit nach Hause bringen als auch Entlastungen bei ihren täglichen Erziehungsaufgaben. So z.B. sind die Hausaufgaben gemacht, wenn die Kinder nach Hause kommen oder die Familien erhalten Unterstützung für die berufliche Orientierung ihrer Kinder u.a.m. Es findet eine Verlagerung von privaten Erziehungsleistungen in den öffentlichen Raum statt. Gleichzeitig sollen Eltern und Familien mehr als bisher in die Bildungsprozesse einbezogen werden, vor allem die eher bildungsfernen Familien. Hier wird eine besondere Vermittlungsaufgabe der Jugendbildungsarbeit gesehen, nämlich als Kommunikationsbrücke zwischen Elternhaus und Schule dienen zu können.

Hürden auf dem Weg zur Partnerschaft

„Beide haben dieselbe Richtung [wo sie hingehen], aber sie sitzen in unterschiedlichen Booten“ (Z:4). Dieses Originalzitat veranschaulicht eine der konstatierten Hauptschwierigkeiten: es fehlen gemeinsame Zielsetzungen ebenso wie gemeinsame Konzepte und eine gemeinsam entwickelte Vision. Beide Partner haben unterschiedliche Erwartungshaltungen und sprechen auf Grund ihrer historischen institutionellen Entwicklungen verschiedene Sprachen und besitzen teilweise sehr differenzierte Vorurteile gegenüber dem jeweils anderen System. Hinzu kommen organisatorische Hindernisse wie unterschiedliche finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen ebenso wie die je verschiedenen Arbeitsprinzipien. Prominentes Beispiel hierfür ist die Verbindlichkeit von schulischen Angeboten gegenüber dem Prinzip der Freiwilligkeit der Angebote der Jugendbildungsarbeit.

Ein weiterer Stolperstein wird auf Seiten der Schule gesehen: Sie akzeptiere die Jugendbildungsarbeit nicht als Partner sondern **nur** als Dienstleisterin, der einen Baustein zu erbringen hat und nicht mehr.

Und schließlich liegt ein Hindernis auch in dem teilweise nicht klar erkennbaren Angebotsprofil der Jugendbildungsarbeit. Diese muss noch deutlicher konturiert werden.

Gestaltungsanforderungen

Für eine gelingende Partnerschaft wird als unabdingbar betrachtet, dass zunächst im Vorfeld Erwartungen, Ziele und Aufgaben gemeinsam geklärt werden. Es sollte dabei auch hinreichend bewusst gemacht werden, dass Kooperationen zunächst mehr Zeit und Energie kosten, als sie Entlastung bringen. Dies ist erst mittelfristig zu erwarten. Werden zu schnell diese Effekte erwartet, sind Frustrationen vorprogrammiert und damit eine Gefährdung der neuen Kooperationen.

Nach dieser Klärungsphase folgt als nächster Schritt die Entwicklung und Erprobung neuer Konzepte.

Zur Unterstützung dieser konzeptionellen Arbeit wären Bildungspläne analog zu den Jugendhilfeplänen von Seiten der Kommunen und/oder Landkreise sehr hilfreich, die den Rahmen und die Zielsetzungen abklären.

Einige der Befragten brachten zum Ausdruck, dass die Entwicklung dieser Partnerschaften auch ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotenzial bergen. Eine

wichtige Anforderung an die Partner besteht darin, Konflikte nicht zu vermeiden, sondern „offen zu legen und durch zu stehen“ (Z:5).

Was können die Partner voneinander lernen?

Bringt man die gemachten Aussagen auf einen Nenner, so kann Schule von der Jugendbildungsarbeit vor allem Methodenwissen erwerben, einen flexibleren, „partnerschaftlicheren“ Umgang mit Jugendlichen lernen ebenso wie die Gestaltung von sozialen Prozessen zu handhaben ist. Jugendbildungsarbeit ihrerseits kann von der Schule Zielorientierung und eine positive Besetzung von Leistung, Wettbewerb und strukturiertem Arbeiten lernen.

Der ideale Bildungsort

Nach Meinung der Befragten ist der ideale Bildungsort entweder nach wie vor die Schule, dann aber in einer veränderten Form durch ein neues Raumangebot, das Freizeit- Rückzugs- und Gestaltungswünsche von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt oder mit einem Wort zum Lebensort wird. Oder es sind verschiedene Orte, die zusammen arbeiten und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen verschränken: Nach selbst- und fremdbestimmten Lernformen, nach Leistungs- und Freizeitgestaltung.

Das ideale Bildungskonzept

Gewünscht werden vor allen Dingen offene und flexible Bildungskonzepte, die jedoch keinesfalls beliebig sein dürfen. Solche Konzepte sollen einen breiten Kompetenzerwerb ermöglichen und Kinder und Jugendlichen mit einem Pool aus theoretischem als auch praktischem Wissen versorgen, aus dem sie selbstbestimmt auswählen können, was sie lernen wollen. Für hilfreich und den Wissensdurst „anheizend“ wird das Arbeiten in Lerngruppen erachtet, innerhalb denen sich die Kinder und Jugendlichen selbständig und in Eigenverantwortung ihr Wissen aneignen. Dahinter steckt die These, dass Kinder und Jugendliche - so sie denn über diese Methode „Feuer gefangen haben“ und wieder Spaß am Lernen finden - von sich aus weiterlernen möchten. Für notwendig werden in diesem Zusammenhang durchaus auch wettbewerbsorientierte Angebote gehalten, bei denen Kinder und Jugendliche leistungsbezogen und lustvoll miteinander konkurrieren. Das selbstbewusste Zeigen von Unterschieden

zwischen den Einzelnen wird als gut erachtet unter der Voraussetzung, dass es keine Abwertungen von verschiedenen Kompetenzen gibt. Daraus resultierend sollten verschiedene berufliche Tätigkeiten, die je nach Neigungen und Kompetenzprofilen der Kinder/Jugendlichen in Erwägung gezogen werden, keine Wertung erfahren.

Weiterhin als wichtig erachten die befragten Experten, dass Kinder und Jugendliche im Verlauf ihrer Bildungsprozesse „Selbstwirksamkeit“ erleben durch geeignete Beteiligungsformen: Ich kann durch das, was ich lerne, Wichtiges und Positives für mich selbst und mein Umfeld bewirken.

Und schließlich sind einige der Befragten der Meinung, dass es eine längere gemeinsame Grundbildung aller Kinder geben sollte, so etwa statt nur vier Grundschuljahren sechs bis acht, weil das vor allem die schwächeren Kinder mehr fördere, die Stärkeren jedoch nicht bremse.

6. Einordnung von KOMET als innovatives „Bildungsprojekt“

Folgt man der Projektausschreibung so ist KOMET zunächst als landesweites Modellprojekt zu beschreiben. Seine vorrangigen **strukturellen** Ziele sind:

- Neue Formen der Kooperation zwischen außerschulischer Jugendbildung, Schule und Eltern zu entwickeln.
- Formen der (individuellen) Unterstützung erproben, die Jugendliche mit erschweren Schul- und Berufsperspektiven wirkungsvoll unterstützen, es sind dies die so genannten „Kompetenztrainings“.
- Bewusst den spezifischen Bildungsansatz der außerschulischen Jugendbildung zu nutzen.

Die vorrangigen **inhaltlichen** Zielsetzungen sind:

- Die Vermittlung von Kompetenzen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen eine erfolgreiche Bildungsbiographie zu entwickeln.
- Die Förderung von Motivations- und Selbstorganisationsfähigkeiten bei dieser Zielgruppe.

Die in der Interviews erläuterten **zusätzlichen** Zielvorstellungen sind:

- Das Projekt schafft Brücken zwischen Eltern und Schule, bei denen die Jugendarbeit wie ein Katalysator wirken kann.
- Die Systeme Schule und Jugendbildungsarbeit sollen sich durch KOMET besser kennen lernen und dadurch aus zementierten wechselseitigen Zuschreibungen aussteigen können.
- Das Projekt schafft die Voraussetzungen für wirkliche Partnerschaften: „ ... beide müssen sich verändern, aber nicht so, dass sie sich aufgeben müssen, sondern einfach, dass sie was Neues schaffen“ (Z:6).
- Durch KOMET soll sowohl der Bedarf und das Interesse an Kooperationen als auch die Bereitschaft von Schule und Jugendbildungsarbeit zu einer wirklichen Partnerschaft ermittelt werden.

- KOMET ist darüber hinaus ein Angebot der Landesstiftung Baden-Württemberg, durchgeführt von der Jugendbildungsarbeit, mit den an sie gestellten neuen Anforderungen besser zurecht zu kommen.
- Das Projekt stellt ein Bindeglied dar zwischen institutionell gebundenem und nicht institutionell gebundenem Lernen.
- KOMET dient auch dazu, Partnerschaften nicht nur zu begründen helfen, sondern sie auch von Anfang an bei der Entwicklung und Optimierung zu unterstützen.
- Wissen über „funktionierende Lernsettings“ für Jugendliche zu gewinnen.
- Erfahrungen dokumentieren und Wissen generieren welche Voraussetzungen gelingende Kooperationen brauchen.
- KOMET soll auch dafür stehen in seinen Einzelprojekten wieder Lust zu entwickeln, voneinander zu lernen und gemeinsam Ideen weiter zu entwickeln.

Bei der Betrachtung dieser Zielvorstellungen vor dem Hintergrund der oben gemachten Ausführungen zur „gesamtdeutschen“ und landesweiten Bildungsdebatten kann klar festgestellt werden: KOMET wagt einen an der Praxisentwicklung orientierten Schritt in die vom Mainstream der Fachwelt angezeigte notwendige Richtung. Das Projekt hat bezogen auf eine Strukturentwicklung der verschiedenen Bildungspartnerschaften und auf die erwarteten methodischen und inhaltlichen Aufschlüsse „wie die gute Bildung denn umzusetzen ist“, sehr anspruchsvolle Zielsetzungen. KOMET kann und wird hier mit Sicherheit Erkenntnisse liefern! Bezogen auf die Kürze der Projektlaufzeit werden diese eher in Form von Impulsen für weitere Entwicklungen dargelegt werden, als in Form von abgesicherten Ergebnissen die 1:1 auf andere Einrichtungen übertragen werden können. Die Veränderung des Bildungsverständnisses ebenso und vor allem eine wirkungsvolle Veränderungsbewegung in der Praxis braucht Zeit und Spielräume im wahrsten Sinne des Wortes, denn dies entspricht auch dem dynamischen und oft nicht immer konkret fassbaren Gegenstand „Bildung“:

„Bildung kann sich jederzeit und überall dort ereignen, wo ein Bewusstsein über bestimmte Vorgänge entsteht. ... Nun ist Bildung nicht von Bildungsinhalten

unabhängig, sie ist sogar erst über deren Aneignung möglich, weil sie das Instrument für die Erschließung der gesellschaftlichen Wirklichkeit darstellen. ... Bildung (ist) zu verstehen als fortdauernder unabgeschlossener Prozess der Reflexion¹².

¹² Eva Borst: Anerkennung der Anderen und das Problem des Unterschieds. Perspektiven einer kritischen Theorie der Bildung, 2003, S.13.

7. Literatur

Akademie der Jugendarbeit (Hg.): Jugendarbeit ist Bildung! Die offensive Jugendbildung in Baden-Württemberg 2003-2004. Bezug: Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg, e.V. Siemensstr. 11. 70469 Stuttgart

Eva Borst: Anerkennung der Anderen und das Problem des Unterschieds. Perspektiven einer kritischen Theorie der Bildung, 2003.

Bundesjugendkuratorium/Sachverständigenkommission für den 11.

Jugendbericht/Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.): Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen zur aktuellen Bildungsdebatte. Bonn 2002. (Bezug: info.bjk@t-online.de)

Bundesjugendkuratorium (Hg.): Streitschrift Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe. Bonn/Berlin 2001.

Bollinger, Doris: „We are the champions – are we? Außerschulische Jugendbildung: Orte, Aufgaben, Ziele. In: www.adb.de/dokumente/AB3-4_2003.pdf

Deinet, Ulrich. Schule und Jugendarbeit – von der Kooperation zur freundlichen Übernahme? In: Deutsche Jugend, 50 Jg. (2002), Heft 7/8, S. 327-335.

Deinet, Ulrich/Reutlinger, Christian: „Aneignung“ als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Beiträge zur Pädagogik des Kindes- und Jugendalters in Zeiten entgrenzter Lernorte. Opladen 2003.

Fthenakis, Wassilios: Auf den Anfang kommt es an! In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 2.Jg. (2004), S. 223-229

König, Joachim: Was heißt Bildung in der offenen Jugendarbeit? In: Deutsche Jugend, 51.Jg. (2003), H. 7/8, S. 330-335.

Koss, Thea: Erfahren fürs Leben. Die Bedeutung der Jugendarbeit für bedeutende Menschen., herausgegeben v.d. Akademie für Jugendarbeit Baden-Württemberg, a.a.O.

Landesjugendring Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Hg.): Vom Projekt zur Partnerschaft“. Dokumentation

der Bausteine zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule. Stuttgart 2005.
(Bezug: Ijr Ba-Wü e.V., Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart, e-mail: info@lrbw.de).

Landesjugendring Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Hg.): Jugendarbeit trifft Schule. Arbeitshilfe zur Kooperation. Stuttgart 2005. (Bezug. s.o.).

Landesjugendring Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Hg.): Schule trifft Jugendarbeit. Infos, Ideen und Hinweise für Schulen. Stuttgart 2005. (Bezug. s.o.).

Landesjugendring Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Hg.): „Hier wird gebildet!“ Rahmenbedingungen, Wirkungen und Perspektiven einer erfolgreichen Kooperation von Jugendarbeit und Schule. Stuttgart 2005. (Bezug. s.o.).

Müller, Burkhard: Weniger Jugendhilfe und mehr Schule? Oder ist Bildung mehr als Schule? in: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 2.Jg. (2004), H.1, S. 66-77. (Bezug. s.o.)

Müller, Burkhard/Schmidt, Susanne/Schulz, Marc: Wahrnehmen können. Jugendarbeit und informelle Bildung. Freiburg 2005.

Nörber, Martin: Bildungschancen Kinder- und Jugendarbeit. In: Unsere Jugend, (2003), Heft 12, S. 524-532.

Olk, Thomas: Jugendhilfe und Ganztagesbildung – alte Rollenzuweisungen oder neue Perspektiven? In: Neue Praxis, (2004), Heft 6, S. 532-542.

Otto, Hans-Uwe/Rauschenbach, Thomas (Hg.): Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen. Wiesbaden 2004.

Rauschenbach, Thomas u.a.: Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Konzeptionelle Grundlagen für einen nationalen Bildungsbericht, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung 2004.
(www.bmbf.de/pub/nationaler_bildungsbericht_bb_weiterbildung.pdf)

Rauschenbach, Thomas: Jugendarbeit – Bildungsarbeit. In: ProjektArbeit, 4. Jg. (2005), Heft 1, S. 7-20.

Schmidt, Renate: „Leben lernen“ – was die Kinder- und Jugendhilfe beizutragen hat. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 2.Jg. (2004), S. 195-204.

Sturzenhecker, Benedikt: „PISA und die Offene Jugendarbeit. Thesen zur Diskussion“. In: Deutsche Jugend, 51 Jg. (2003), H.4, S. 184-186.

Thiersch, Hans: Leben lernen – Lebensweltorientierte Sozialpädagogik. In: Unsere Jugend (2004), S. 206 ff.

Die Landesstiftung Baden-Württemberg ist eine der größten Stiftungen in Deutschland. Sie ist die einzige Stiftung, die in ungewöhnlicher Themenbreite dauerhaft, unparteiisch und ausschließlich in die Zukunft Baden-Württembergs investiert und damit in die seiner Bürgerinnen und Bürger.

LANDESSTIFTUNG
Baden-Württemberg gGmbH
Im Kaisemer 1
70191 Stuttgart
Telefon: +49(0)7 11.24 84 76 – 0
Telefax: +49(0)7 11.24 84 76 – 50
info@landesstiftung-bw.de
www.landesstiftung-bw.de



LANDESSTIFTUNG
Baden-Württemberg

Wir stiften Zukunft